

2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Betreutes Wohnen, Wiesengrund“ neu „Wohnen, Wiesengrund/ Am Heller“ gem. § 13 BauGB

- 1.1. Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen ab 01.10.2013
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Erstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

*gez. Böbel***Bürgermeisterin**

► Bekanntmachungen der Gemeinde Setzin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt am 13.09.2013 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.kreis-swm.de/Hagenow-Land/Gemeinden/Setzin/

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Setzin

am **18.09.2013**, um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Setzin** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung, Billigung der Sitzungs-

niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

2. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Antragsvergabe einer Brunnenbohrung zur Löschwasserentnahme

*gez. Haurenherm***Bürgermeister**

► Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - nördlich der Bahnlinie Berlin - Hamburg zwischen Strohkirchen und Jasnitz“ der Gemeinde Strohkirchen

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch vom **23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)**, zuletzt geändert am **11. Juni 2013 (BGBl. Nr. 39, Teil I S. 1548)**

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 18.04.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - nördlich der Bahnlinie Berlin - Hamburg zwischen Strohkirchen und Jasnitz“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt. Am 22.07.2013 wurde durch die untere Verwaltungsbehörde die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einer Auflage und einem Hinweis erteilt. Die Auflage und der Hinweis wurden berücksichtigt.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - nördlich der Bahnlinie Berlin - Hamburg zwischen Strohkirchen und Jasnitz“ wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Amt



Übersichtsplan



Hagenow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Bahnhofstraße 25 in Hagenow, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Strohkirchen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Strohkirchen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Romanowski
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt am 13.09.2013 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.kreis-swm.de/Hagenow-Land/Gemeinden/Toddin/

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

am 19.09.2013, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeinderaum Toddin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden
8. Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Auftragsvergabe zur Durchführung der Winterdienstleistungen

gez. Möbius
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

Vorankündigung Fischereischeinprüfung

Die nächsten Fischereischeinprüfungen finden am **26.10.2013**, am **09.11.2013**, am **23.11.2013** und am **07.12.2013** um 09:00 Uhr im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist spätestens **eine Woche** vor dem Prüfungstermin beim Amt Hagenow-Land einzureichen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 FschPrVO).

Hagenow, den 04.09.2013

gez. Wolf
Amtsvorsteherin



Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 13.09.2013 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow.de

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die

Beitragsbücher 2014 der Wasser- und Bodenverbände

der Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin und Warlitz gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung v. g. Gemeinden in der Zeit **vom 01.10.2013 bis 30.10.2013** während der Dienststunden im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Zimmer 011, zu jedermanns Einsichtnahme ausliegen.

Ausschließlich während dieser Auslegungsfrist sind Berichtigungen/Änderungen möglich, sofern sie begründet sind und nachgewiesen werden.

gez. Wolf
Amtsvorsteherin

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat

Bekanntmachung

Die **Gemeinde Moraas** beabsichtigt auf Grund der geänderten Verkehrsbedeutung und aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eine **Einziehung des öffentlichen Weges Dorfplatz zum Heuweg, Abschnitt 1** in Moraas gem. § 9 Abs. 1 - 3, StrWG M-V. Auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung (Beschluss vom 14.03.2013) die Teileinziehung für die o.g. Gemeindestraßen beantragt.

Durch die Einziehung wird der Straße der öffentliche Status entzogen und in die Kategorie einer Privatstraße der Gemeinde eingeordnet.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom **23.09.2013** bis einschließlich **24.10.2013** im **Amt Hagenow-Land; Bahnhofstraße 25; 19230 Hagenow** während folgender Zeiten: